



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

52 - 2026

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Sven Bassauer
Aktenzeichen	
Datum	30.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	25.06.2026	beschließend

Aufhebung der Kindergartenkommission gemäß § 72 HGO

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2021 die Bildung einer Kindergartenkommission gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen. Hintergrund waren die seinerzeit bestehenden besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem katholischen Kindergarten sowie der Übernahme der Trägerschaft im Jahre 2024.

Die Einrichtung der Kindergartenkommission war vor dem Hintergrund der damaligen komplexen und beratungsintensiven Situation sachgerecht und erforderlich. Insbesondere die Fragestellungen rund um die Trägerschaft sowie die organisatorische und strukturelle Neuausrichtung machten eine vertiefte Vorberatung in einem gesonderten Gremium sinnvoll.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend stabilisiert. Der Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie die organisatorischen Abläufe funktionieren reibungslos. Ein erhöhter Abstimmungs- und Beratungsbedarf, der die Fortführung einer gesonderten Kommission rechtfertigen würde, ist nicht mehr gegeben.

Die zukünftige Behandlung der Angelegenheiten im Bereich der Kinderbetreuung kann daher unmittelbar und effizient in der Gemeindevertretung erfolgen. Dies stärkt die Transparenz, bindet alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gleichermaßen ein und trägt zur Straffung der Gremienstruktur bei.

Vor diesem Hintergrund wird die Fortführung der Kindergartenkommission nicht mehr als erforderlich angesehen. Ihre Aufhebung entspricht somit dem Ziel einer effizienten und bedarfsgerechten Organisation der kommunalen Gremienarbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die mit Beschluss vom 28.05.2021 gemäß § 72 HGO gebildete Kindergartenkommission mit sofortiger Wirkung aufzuheben.